

Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 28. März 2011, 20.35 Uhr, im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1256
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	167

Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und die Jahresrechnung sowie die Gutachten rechtzeitig öffentlich aufgelegt sind. Der Gemeinderat hat in diesem Jahr erstmals auf eine Haushaltsendung der Jahresrechnung verzichtet. Vielmehr hat er aus ökologischen Gründen jene Stimmbürger mit einer Jahresrechnung bedient, welche die Bürgerversammlung im Jahr 2010 besucht haben oder aber die Jahresrechnung auf ein entsprechendes Inserat in der Ammler Zitig hin bestellt haben. Der Versammlungsleiter erklärt die heutige Bürgerversammlung demzufolge als beschlussfähig.

Zu Beginn der Versammlung informiert Urs Roth über die Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2010 befasst hat und sich zum Teil auch noch im laufenden Jahr befassen wird. Grundsätzlich informiert der Gemeinderat die Bevölkerung jeweils in der Ammler Zitig, welche monatlich erscheint, über die Ratsgeschäfte. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese regelmässige Information transparenter ist als eine jährliche, umfassende Orientierung in der Jahresrechnung.

- Schutzverordnung: Die Schutzverordnung gliedert sich in die Teile „Natur/Landschaft“ und „Denkmalschutz“. Das Rechtsverfahren im Bereich „Natur/Landschaft“ ist beendet, nachdem das kantonale Baudepartement im September 2008 in seinem Rekusentscheid entschieden hat, das Gebiet im Chapf als Geotop und somit als Schutzgegenstand zu bezeichnen. Das AREG hat im Dezember 2009 den Naturschutzteil der Schutzverordnung genehmigt. Der Teil „Natur/Landschaft“ ist somit seit diesem Datum in Kraft. Im selben Rekursentscheid vom September 2008 hat das AREG die erlassenen Änderungen in Bezug auf die Kulturobjekte aufgehoben und an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, eine entsprechende Fachkraft beizuziehen, welche die Anliegen der Gemeinde den kantonalen Stellen gegenüber vertreten und entsprechend fachlich begründen kann. Der Gemeinderat hat sich dabei für Erich Späh, Architekt und Ferienhausbesitzer im Geren, entschieden. Erich Späh hat zusammen mit dem Gemeinderat sämtliche Kulturobjekte begutachtet, beurteilt und fotografisch festgehalten. Der Gemeinderat hat nachher in mehreren Sitzungen die Objekte als „geschützt“,

„erhaltenswert“ oder „ohne Einstufung“ bezeichnet. Dabei wurden insgesamt 43 Häuser als „geschützt“ und 64 Wohnhäuser als „erhaltenswert“ eingestuft. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Reglementsbestimmungen in der Schutzverordnung angepasst resp. ein wenig liberalisiert. Momentan ist das Planungsbüro aufgrund der neuen Einstufungen daran, den Schutzverordnungsplan zu überarbeiten. Sobald die aktuellen, nachgeführten Pläne vorliegen wird die Schutzverordnung (Kulturobjekte) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer werden mit einer persönlichen Anzeige bedient. Im Weiteren plant der Gemeinderat – zu Beginn der öffentlichen Auflage – eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen durchzuführen.

- Strassenprojekte:

Ruestel-Tobel-Murggen: Das Rechtsverfahren ist derzeit im Gang. Beim kantonalen Baudepartement sind im März 2010 zwei Rekurse gegen das Strassenprojekt eingegangen. Die Rekursentscheide sind auf Ende März 2011 in Aussicht gestellt worden. Sobald die Rekurse gegen das Projekt rechtskräftig entschieden sind, behandelt die Verwaltungsrekurskommission die Rekurse, welche gegen den Kostenverteiler erhoben worden sind.

Hänsli-Hag: Das Projekt ist beinahe abgeschlossen, allerdings noch nicht abgerechnet. Die Ortsgemeinde hat mit dem Aushub für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern begonnen.

Baulanderschliessung Allmeind: Die Arbeiten sind grösstenteils abgeschlossen. Momentan werden die Kanalisationsarbeiten ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Das Projekt ist noch nicht abgerechnet.

Obdorfstrasse: Das Projekt ist seit einigen Monaten rechtskräftig. Mit dem Baubeginn wurde wegen eines privaten Hochbauvorhabens bis im Frühling 2011 zugewartet.

Durschlegistrasse: Mit dem Ausbau der Durschlegistrasse wurde im Vorsommer 2010 begonnen. Der Baufortschritt war nicht ganz zufriedenstellend. Die noch ausstehenden Arbeiten werden im Frühjahr 2011 ausgeführt.

Betliserstrasse, 2. Etappe: Der Gemeinderat hat beschlossen, aus Kostengründen auf das Strassenprojekt „Ausbau Betliserstrasse, 2. Etappe“ zu verzichten. Es ist nun geplant, die Betliserstrasse mit einem neuen Teerbelag zu überziehen. Die Ausführung dieser Arbeiten ist im Verlauf des Jahres 2011 geplant. Der Einbau des neuen Belags wird mit der Sanierung des Durchlasses bei der Scheizenruns kombiniert.

Erschliessung Schöpfsack: Die Bauarbeiten sind ausgeführt. Die Bauabrechnung ist in Arbeit.

Sanierung Einlenker Holzli: Die Bauarbeiten sind ausgeführt. Die Bauabrechnung ist noch ausstehend.

Sanierung Einmündung Aeschenstrasse: Der Kanton hat im Juni 2010 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat nun das Ingenieurbüro Wickli + Hösli AG, Amden, für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts beauftragt.

- Felsräumung an der Betliserstrasse: Im Jahr 2010 gab es im Weiler Betlis zwei grössere Steinschlagereignisse. Der Gemeinderat sah sich in der Pflicht, verhältnismässige und finanzierbare Massnahmen zu treffen. Dabei hat er festgestellt, dass seit längerem keine Felsräumung oberhalb der Betliserstrasse mehr durchgeführt worden ist. Der Gemeinderat hat Hans Rauner, dipl. Bergführer, mit der Felsräumung beauftragt. Die Felsreinigungsarbeiten oberhalb der Betliserstrasse sind im Februar 2011 ausgeführt worden. Sie dauerten drei Wochen, damit eine Woche länger als ursprünglich vorgesehen. Der Grund dafür waren die vielen losen Gesteinsmassen, die im Gebiet angetroffen und nun

zu einem grossen Teil weggeräumt worden sind. Durch die Felsreinigung ist die ohnehin schon beschädigte Betliserstrasse weiter in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Betliserstrasse von mit einem neuen Teerbelag zu überziehen, soweit sie durch die Felsräumung in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Die Gesamtkosten (für die dreiwöchige Felsräumung und den neuen Strassenbelag) belaufen sich auf ca. 150'000 Franken. Der Kanton hat an die entstandenen Kosten einen Beitrag von 75 % gesprochen.

- **Wanderwege:**

Weg Weesen-Amden: Die Arbeiten sind zu einem grossen Teil abgeschlossen. Was noch fehlt, ist das Teilstück an den Galerien vorbei. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft nun aber zurückgestellt, bis dass die dreijährige Sanierung der Galerien abgeschlossen ist.

Ausbau Speerweg: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das gelungene Bauwerk wurde am 5. September 2010 feierlich eingeweiht. Die Bauabrechnung steht noch aus.

- **Gewässerverbauungen:** Die Projektierungsphase für den Ausbau des Sagenbachs im Fli ist abgeschlossen. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf knapp 1 Mio. Franken. Das Projekt sorgt dafür, dass das Gefahrenpotenzial für Häuser und Liegenschaften reduziert wird. Bei den betroffenen Grundeigentümern ist das Gewässerverbauungsprojekt auf Interesse gestossen. Das Auflageverfahren ist ca. im Sommer 2011 vorgesehen.
- **Schiffsanlegestelle Betlis:** Das Projekt für einen neuen Unterstand bei der Schiffsanlegestelle Betlis liegt vor. Das Baubewilligungsverfahren wird eingeleitet, sobald der Gemeinderat das Projekt formell genehmigt hat.
- **Trainingsflüge der Schweizer Armee:** Der durch die Trainingsflüge der Schweizer Armee verursachte Fluglärm war bekanntlich an der Bürgerversammlung vor einem Jahr bereits ein Thema. Der Gemeinderat möchte in dieser Angelegenheit keine St.Florians-Politik betreiben. Trotzdem aber hat der Gemeindepräsident im Kantonsrat eine Interpellation eingereicht, welche u. a. Bewegung in die Sache brachte. Im Oktober 2010 hat dann in St.Gallen ein „runder Tisch“ mit Vertretern des Kantons, der Armee und der Gemeinden stattgefunden. Dabei hat Gemeindepräsident Urs Roth die Sorgen und Anliegen der Gemeinde Amden bekannt gegeben. Die Armee hat die Anliegen entgegen genommen, jedoch auch klar zum Ausdruck gebracht, dass die Armee das Recht hat, den Luftraum Speer für die Trainingsflüge zu nutzen. Künftig soll jährlich eine Zusammenkunft dieser Art stattfinden mit dem Ziel, den Informationsfluss zu verbessern und die verschiedenen Anliegen austauschen zu können.
- **Heidiland / Tourismus Amden-Weesen 2012:** Vor zwei Jahren wurde die Ferienregion Heidiland in die Heidiland Tourismus AG umstrukturiert. Die Rahmenbedingungen für die Mitgliedschaft haben sich damit grundlegend verändert. Unter anderem wurde die Infostelle in Amden neu von der Heidiland Tourismus AG betrieben. Die Tourismusorganisation war für das Marketing der Produkte verantwortlich, während Amden&Weesen Tourismus als Gegenleistung 90 % der Kurtaxen an die Heidiland Tourismus AG abzuliefern hatte. Bereits damals haben die Verantwortlichen in Amden intensiv über den Verbleib bei der Destination Heidiland diskutiert. Schliesslich aber haben sich die Verantwortlichen in Amden vor zwei Jahren entschieden, bei der Ferienregion Heidiland zu verbleiben. Seither sind gut zwei Jahre vergangen. Resultate oder Erfolge, die auf die Mitgliedschaft zurückzuführen wären, konnten aber seither praktisch keine verzeichnet werden. In den vergangenen Jahren haben weitere touristische Betriebe in Amden geschlossen und das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten wurde kleiner. Die politische Gemeinde Amden und der Verein Amden&Weesen Tourismus sind per 31.12.2011 aus der Heidiland Tourismus AG

ausgetreten. In der Zwischenzeit hat sich eine zwölfköpfige Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag hat, eine eigenständige, auf unsere Angebote und die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtete Organisation zu bilden. Bekanntlich ist die Nachfrage heute anders als noch vor 20 oder 30 Jahren. Während früher vor allem der Übernachtungstourismus boomte, hat heute der Tagestourismus Überhand genommen. Der Versammlungsleiter geht aber nicht näher auf dieses Thema ein, da es grundsätzlich ein Geschäft von Amden&Weesen Tourismus ist.

- Feriendorf Heiggen: In der Gemeinde Amden gibt es infolge Betriebsschliessungen immer weniger Übernachtungsmöglichkeiten. Der Gemeinderat ist zusammen mit der Sportbahnen Amden AG weiterhin der Meinung, es bestehe in Amden nach wie vor Potenzial für den Übernachtungstourismus. Im Heiggen besitzen die politische Gemeinde Amden und die Sportbahnen Amden AG Land, welches in der Kurzone liegt. Die beiden Grundeigentümerinnen sind bereit, das Land für die Erstellung eines Feriendorfs zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bau und dem Betrieb des Feriendorfs ist eine in der Gründung befindliche Aktiengesellschaft betraut. Im Verwaltungsrat engagieren sich erfreulicherweise ausgewiesene Tourismusfachleute und Unternehmer. Die politische Gemeinde Amden beteiligt sich zusammen mit der Sportbahnen Amden AG, Amden&Weesen Tourismus, der Skischule Amden und Privaten an der Aktiengesellschaft. Ein zentraler Punkt beim Feriendorf Heiggen ist, dass die einzelnen Häuser nicht verkauft, sondern ausschliesslich vermietet werden.
- Umbau Lago: Die politische Gemeinde Amden hat im Frühjahr 2006 mit Andrea Gilardoni und Karin Langenegger einen Mietvertrag über das Seebeizli im Lago Mio abgeschlossen. Den Mietvertrag hat der Gemeinderat im Mai 2010 auf Ablauf der Mietdauer gekündigt in der Absicht, die Bedingungen neu zu verhandeln. Die beiden bisherigen Mieterinnen haben sich anschliessend separat beworben. Der Gemeinderat hat nun mit Andrea Gilardoni einen Mietvertrag über fünf Jahre abgeschlossen. Was den Mietzins betrifft, so wurde dieser dem Umsatz entsprechend angepasst. Die Lebensmittelkontrolle hat bei der Kontrolle des Lokals festgestellt, dass das Lager, die Garderobe und das Personal-WC nicht den heutigen Anforderungen entsprechen. Zudem wird für die Betreiberin des Restaurants aufgrund der hohen Besucherfrequenzen der für die Infrastruktur zur Verfügung stehende Platz im Inneren des Gebäudes vielfach knapp. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Restaurant Lago Mio umzubauen. Es wurde ein Personal-WC erstellt und die Garderobe sowie das Lager um den bestehenden Containerunterstand erweitert. Für die öffentlichen Container ist ein Anbau auf der Nordseite des Gebäudes, westlich des Lieferanteneingangs, errichtet worden.
- Seeufer Siten: Am Seeufer im Siten (Raum Lago Mio) kam es in den vergangenen Jahren immer mehr zu Komplikationen, sei dies durch Camper, Nachtschwärmer oder Spaziergänger. Um diesen Umständen entgegenzuwirken hat der Gemeinderat beschlossen, polizeiliche Kontrollen am Seeufer im Siten durchführen zu lassen. Diese werden durch die Verkehrsüberwachung Schweiz, Gemeindepolizeipool, durchgeführt.
- Busverbindung: Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 fährt neu am Abend ein zusätzlicher Kursbus ab 18.04 Uhr (Vorderdorf ab 18.27 Uhr) bis in den Arvenbüel. Im Weiteren ist an den Wochenenden (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) mit Abfahrt Ziegelbrücke um 00.07 Uhr eine zusätzliche Spätverbindung bis Amden eingeführt worden.
- Friedhofgestaltung: Die neue Urnengrabanlage mit integriertem Gemeinschaftsgrab ist fertig gebaut. Die Bauabrechnung ist noch ausstehend. Leider musste kurz nach der

Fertigstellung des Objekts beim Denkmal „Glasengel“ ein Sprung festgestellt werden. Die verantwortliche Unternehmung wird das Glas aber noch vor Ostern in Garantie ersetzen.

- Lawinenverbauung Mattstock: Die Bauabrechnung der Lawinenverbauung am Mattstock ist auf Seite 39 der Jahresrechnung im Detail ersichtlich. Die Bauabrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 1'849'996.35 ab, dies bei einem Kostenvoranschlag von 1.85 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben der politischen Gemeinde Amden Restkosten im Umfang von Fr. 464'349.10.
- Wärmeverbund: Für den Betrieb der Holzschnitzelheizung haben die politische Gemeinde Amden und die Ortsgemeinde Amden eine Aktiengesellschaft, die Wärmeverbund Amden AG, gegründet. Die Holzschnitzelheizung ist seit dem Winter 2010/2011 in Betrieb. Es wurden folgende im Eigentum der politischen Gemeinde Amden befindlichen Gebäude an die Holzschnitzelheizung angeschlossen: Gemeindesaal, Gemeindehaus, Wohnhaus an der Oberen Dorfstrasse 9.
- Grundbuchbereinigung, EDV-Grundbuch: Im Jahr 2010 ist die Grundbuchbereinigung ein grosses Stück weiter gekommen. Die Bereinigung der Dienstbarkeiten ist bis auf wenige Spezialfälle abgeschlossen. Die meisten der verbleibenden Einträge sind für die Erledigung vorbereitet, brauchen aber aus verschiedenen Gründen noch einige Zeit, bis sie erledigt sind. Für die Übertragung der Daten ins EDV-Grundbuch konnten Toni Giger, Schänis, und Delia Marti, ehemalige Lehrtochter, gewonnen werden. Im Dezember 2010 hat dann das Grundbuchamt die Bewilligung für den produktiven Betrieb des EDV-Grundbuch „Terris“ erhalten. Nachdem die Bereinigung der Dienstbarkeiten nun beinahe abgeschlossen ist, hat das Grundbuchamt die Bereinigung der Pfandrechte in Angriff genommen.
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Es haben im vergangenen Jahr lose Gespräche über mögliche Formen einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weesen und Schänis einerseits und mit den Gemeinden von Amden bis Schmerikon andererseits stattgefunden. Der Gemeinderat Amden beabsichtigt, im Jahr 2011 eine Zufriedenheitsanalyse in der Bevölkerung durchzuführen. Diese Umfrage, bei welcher nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner befragt werden, hat auch die ehemalige Gemeinde St.Peterzell (neu Gemeinde Neckertal) schon mit Erfolg durchgeführt.
- Wasserversorgung:

Das Reservoir und Pumpwerk im Mennweg ist fertig erstellt und in Betrieb. Die Bauabrechnung ist noch ausstehend.

Die Verbindungsleitung Mennweg-Arvenbüel ist fertig gebaut, aber ebenfalls noch nicht abgerechnet. Das Grundbuchamt ist derzeit daran, die Durchleitungsrechte im Grundbuch einzutragen und die Durchleitungsentschädigungen auszahlend. Die Auszahlung der Entschädigungen hat etwas lange gedauert, da sich der Gemeinderat und das Grundbuchamt lange nicht im Klaren waren, ob ein Grundbucheintrag überhaupt noch gemacht werden soll, da heute das GIS zur Verfügung steht. Die Hauptverbindungsleitungen lässt der Gemeinderat nun aber weiterhin mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen.

Sanierung Wasserversorgung Gaden-Zand: Der Gemeinderat hat das Projekt genehmigt. Derzeit läuft das Rechtsverfahren. Anlässlich einer Orientierungsversammlung im Februar 2011 ist das Projekt bei den betroffenen Grundeigentümern auf positives Echo gestossen.
- Kleindeponie Aeschen: Die ursprüngliche Absicht des Gemeinderates war es, die bestehende Böschung entlang der Aeschenstrasse aufzufüllen, um die Strassenverbreiterung in absehbarer Zeit ausführen zu können. Gleichzeitig ist der Gemeinderat an einer Kleindeponie

interessiert, da einerseits beim Abtransportieren von Aushubmaterial lange Transportwege anfallen und andererseits der noch vorhandene Deponieraum überall knapper wird. Das private Bauvorhaben für den Betrieb einer Kleindeponie kam dem Gemeinderat so gesehen gelegen. Auf dem Plan hat die Deponie noch relativ harmlos ausgesehen. Der Gemeinderat hat daher am 4. Januar 2011 den Deponieplan „Kleindeponie Aeschen“ genehmigt und den Planerlass in der Folge während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Das Projekt hat in der Bevölkerung hohe Wellen geworfen. Innert der Auflagefrist sind 14 Einsprachen und eine Sammeleinsprache mit insgesamt 274 Unterschriften eingegangen. Während der öffentlichen Auflage wurde dem Gemeinderat bewusst, dass die Deponie im genehmigten und im Gelände visierten Ausmass überrissen und fehl am Platz ist. Die von den Einsprechern geltend gemachten Bedenken wurden beim Ausarbeiten und beim Erlass des Deponieplans vom Gemeinderat zu wenig berücksichtigt. So gesehen waren die zahlreichen Einsprachen nicht weiter erstaunlich, doch liess sich das mit der öffentlichen Auflage in den Gang gesetzte Verfahren nicht mehr stoppen. Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der zahlreichen Einsprachen und des politischen Widerstandes auf die Realisierung der Kleindeponie im Aeschen. Den Deponieplan hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 15. März formell aufgehoben, womit die eingegangenen Einsprachen gegen den Planerlass gegenstandslos geworden sind.

Der Gemeinderat ist derzeit daran, neue Standorte für den Betrieb einer Deponie zu evaluieren. Dies ist keine leichte Aufgabe, da es dafür auch die Einverständniserklärung des Grundeigentümers braucht. Der Gemeinderat ist lediglich als Bewilligungsbehörde involviert. Problematisch an der Sache ist, dass einerseits strenge Vorschriften zu erwarten sind und andererseits eine Kleindeponie nicht zu klein sein soll, da sie sonst nicht wirtschaftlich wäre. Auf jeden Fall aber wird der Gemeinderat vor dem nächsten Erlass eines Deponieplans an Ort und Stelle die Ausdehnung der Deponie genauer beurteilen.

- Dorfkerngestaltung „Löwen“: Die Stiftung Albert Böni-Opawsky beabsichtigt, das Hotel Löwen abzureissen und einen Neubau zu bauen. Der Gemeindepräsident stellt klar, dass die Stiftung eine private Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Der Gemeinderat hat auf die Geschäftstätigkeit des Stiftungsrates lediglich beschränkten Einfluss. Der Versammlungsleiter ruft in Erinnerung, warum die Stiftung Albert Böni-Opawsky überhaupt errichtet worden ist. Albert Böni-Opawsky war im Jahr 1991 zum Bürgertreffen nach Amden eingeladen worden und hat einige Jahre danach Aktien der Sportbahnen Amden gezeichnet. An den Generalversammlungen liess er sich jeweils vom damaligen Gemeindepräsidenten Thomas Angehrn vertreten, der ihn in Weinfeldern einige wenige Male besucht hat. Vor knapp sechs Jahren ist Albert Böni-Opawsky in Weinfeldern verstorben. Gross war die Überraschung, als der Gemeinderat erfahren hat, dass der Verstorbene seinen Nachlass im Wert von rund 2.5 Millionen Franken der politischen Gemeinde Amden vermacht hat. Zum Zeitpunkt des Vermächtnisses war die politische Gemeinde Amden im Finanzausgleich. Wäre der erhaltene Betrag in die laufende Rechnung eingeflossen, wäre der Ausgleichsbeitrag des Kantons um den Betrag gekürzt worden, d. h. indirekt wäre der Betrag dem Kanton zugute gekommen. Der Gemeinderat hat daher in dieser Angelegenheit einen Staatsrechtler (ehemaliger Staatssekretär) beigezogen. Dieser hat dem Gemeinderat geraten, eine Stiftung, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit hat, zu gründen. Der Gemeinderat ist heute insofern an der Tätigkeit des Stiftungsrates beteiligt, indem der den Stiftungsrat wählt, zwei Mitglieder des Gemeinderates dem Stiftungsrat angehören und Beiträge über 50'000 Franken der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen.

Zum Projekt Löwen: Der Stiftungsrat hat das Projekt sauber, nach bestem Wissen und Gewissen, vorbereitet. Der Stiftungsrat hat den Gemeinderat gebeten, bei der Beurteilung der Projektvorschläge mitzuwirken. Im Weiteren hat der Stiftungsrat Transparenz bewiesen, indem er in der Ammler Zitig (Nummern 1 und 2) auf den 5. März 2011 zu einer öffentlichen Orientierung eingeladen hat. Der Versammlungsleiter weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Stiftung keine öffentliche Veranstaltung hätte durchführen müssen. Eine „normale“ Stiftung hätte einfach das Projekt ausgearbeitet und nachher das Baugesuch eingereicht. Der Stiftungsrat wollte bei der Neuüberbauung aber bewusst keinen Schnellschuss landen und hat daher einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Versammlungsleiter bringt nochmals klar zum Ausdruck, dass das Projekt hier nicht diskutiert und schon gar nicht darüber abgestimmt werden kann. Die Stiftung Albert Böni-Opawsky und die politische Gemeinde Amden bzw. der Gemeinderat müssen formell auseinander gehalten werden.

- Hundehaltung: Einwohnerinnen und Einwohner im Aeschen-Quartier haben mit einer Eingabe an den Gemeinderat „Massnahmen in Bezug auf die Hundehaltung“ beantragt. Die Unterzeichnenden baten den Gemeinderat, eine Leinenpflicht sowie eine Kotaufnahme- und Entsorgungspflicht anzuordnen und die Hundesteuer für den zweiten und dritten Hund massiv zu erhöhen. Eine Kotaufnahme- und Entsorgungspflicht ist bereits im kantonalen Hundegesetz verankert. Der Gemeinderat erachtete die Anliegen der Eingabe als berechtigt und nahm in Aussicht, eine Leinenpflicht (eventuell beschränkt auf bestimmte Gebiete) durch den Erlass eines Reglements anzuordnen und die Hundetaxe für den zweiten und dritten Hund zu erhöhen. Aufgrund der Pressemitteilung sind zahlreiche Reaktionen und Stellungnahmen zur Hundehaltung und zu den geplanten Massnahmen sowie eine Unterschriftensammlung eingegangen. Der Gemeinderat hat daher in Abwägung aller Umstände beschlossen, zumindest vorderhand auf eine Leinenpflicht zu verzichten.

Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, zusätzliche Hundetoiletten zu montieren. Die entsprechenden Standorte wurden in der Ammler Zitig kommuniziert. Diese Massnahme wird Mehrkosten verursachen, weshalb der Gemeinderat ein Hundereglement, welches die Erhöhung der Hundetaxen zum Inhalt hat, erlassen hat. Die Erhöhung der Hundetaxen ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nur beschränkt möglich. Im Bewusstsein, dass an der heutigen Bürgerversammlung nur pflichtbewusste Hundehalter anwesend sind, appelliert der Vorsitzende die Hundehalter, den Hundekot korrekt zu entsorgen und die Hunde während der Vegetationszeit nicht in den Wiesen laufen zu lassen.

Zum Abschluss seiner einleitenden Ausführungen dankt Gemeindepräsident Urs Roth sämtlichen Mitwirkenden der politischen Gemeinde. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Gemeinderates, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Bauamt und Altersheim, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich weiter bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen der Steuern.

Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2010 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Voranschlag und Steuerplan 2011
4. Gutachten und Anträge betreffend Erneuerung Brunnenstube Strichboden- / Gäudigquelle, Erneuerung Reservoir Walau, Pumpwerk Druckbrecherschacht Geissenflad und diverse Leitungsbauten
5. Gutachten und Anträge betreffend Bau einer Wegverbindung zwischen Sittli und Hofstetten
6. Gutachten und Antrag betreffend Erlass der Gemeindeordnung
7. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Norbert Gmür, Käsern 452
- Karl Gmür, Aeschen 606

2. Jahresrechnung 2010 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 900'930 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 138'262 Franken, wobei im Budget ein Beitrag aus dem individuellen Steuerfussausgleich von 253'400 Franken veranschlagt war. Einen Beitrag aus dem individuellen Steuerfussausgleich erhält die politische Gemeinde Amden infolge des positiven Ergebnisses nicht. Auch ohne diesen Beitrag ist der Ertrag um rund 738'000 Franken höher als angenommen. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt damit rund 1 Mio. Franken. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern sowie die Grundbuchgebühren. Weiter haben tiefere Unterstützungsleistungen, das Rechnungsergebnis der Primarschulgemeinde Amden, der Strassenunterhalt für Dritte und der hohe Gebührenertrag bei der Parkplatzbewirtschaftung die Rechnung deutlich besser gestellt, als sie budgetiert war. Durch den positiven Rechnungsabschluss durfte sich der Gemeinderat wiederum mit der Frage nach dem Verwendungszweck des Überschusses befassen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetsitzung beschlossen, Fr. 865'383.60 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und Fr. 35'546.59 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft für die Verwendung des Rechnungsüberschusses von Fr. 900'930.19 konkret folgenden Antrag:

- | | |
|----------------|---|
| Fr. 61'328.75 | zusätzliche Abschreibung des Projekts „Sport- /Parkplatz Unterbach“ |
| Fr. 53'600.00 | zusätzliche Abschreibung des Projektes „Platzgestaltung Unterbach-Tempel“ |
| Fr. 111'442.55 | zusätzliche Abschreibung des Projektes „Standboden-Ufersicherung Sitten“ |

Fr. 169'079.10	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Neubau Gemeindehaus“
Fr. 69'439.20	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Truppenunterkunft“
Fr. 51'235.50	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Waldwiederherstellung (Beitrag)“
Fr. 31'903.30	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Beachvolleyballfeld Sitten“
Fr. 20'537.35	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Bushaltestelle Fli, Wartehaus“
Fr. 33'358.70	zusätzliche Abschreibung des Projektes „WC-Einbau Renovation Chapf“
Fr. 124'850.00	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Sportbahnen, Aktienkapital Darlehen“
Fr. 13'760.70	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Brücke Seerenbach“
Fr. 38'847.90	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Kehrplatz Arvenbüel“
Fr. 38'059.15	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Parkhaus Ruestel“
Fr. 47'941.40	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Beitrag Strasse Fürlegi-Hinterstock-Chapf“
Fr. 35'546.59	Einlage in das Eigenkapital

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich die Verschuldung. Die zusätzlichen Abschreibungen haben auch eine positive Auswirkung auf die künftigen Abschreibungsquoten. Die laufende Rechnung wird dadurch um gegen 100'000 Franken entlastet. Nach der beantragten Einlage in das Eigenkapital beträgt dieses per 31.12.2010 neu Fr. 516'392.34 und ist in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Die Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung ausführlich kommentiert.

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle an Finanzverwalter Ivo Gmür für die saubere und pflichtbewusste Rechnungsführung. Einen weiteren Dank richtet er an die Geschäftsprüfungskommission, mit welcher der Gemeinderat ein gutes Verhältnis pflegt und konstruktive Gespräche führen darf.

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Jahresrechnung 2010 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“

Dem Antrag stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

3. Voranschlag und Steuerplan 2011

Für das Jahr 2011 sieht die laufende Rechnung einen Gesamtaufwand von 11'559'960 Franken und einen Ertrag von 11'643'700 Franken vor. Darin ein Beitrag aus dem Finanzausgleich „Weite“ (Strassenlängen) im Umfang von 1'289'400 Franken enthalten. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass insbesondere der Abschreibungsbedarf tiefer sein wird als im Vorjahr. Der Gemeinderat hat einen Ertragsüberschuss von knapp 84'000 Franken budgetiert.

Der Versammlungsleiter präsentiert ergänzend zum Amtsbericht ein paar bemerkenswerte Zahlen. Die politische Gemeinde Amden erhält knapp 1.3 Mio. Franken aus dem Sonderlastenausgleich Weite. Der Gemeinderat hat sich bei der 2. Stufe des Finanzausgleichs im Jahr 2011 zum zweiten Mal für den individuellen Sonderlastenausgleich anstelle des partiellen Steuerfussausgleichs entschieden. Das Amt für Gemeinden hat der politischen

Gemeinde Amden für das Jahr 2011 einen Beitrag aus dem individuellen Sonderlastenausgleich in der Höhe von Fr. 68'600.00 in Aussicht gestellt. Dieser Beitrag ist bescheiden, da die politische Gemeinde Amden mit einem relativ tiefen Steuerfuss auskommt. Der individuelle Sonderlastenausgleich gleicht die Sonderlasten abzüglich der Minderlasten einer Gemeinde aus. Für die definitive Festlegung des Ausgleichsbeitrags erfolgt per Ende Rechnungsjahr jeweils eine Nachkalkulation.

Die neuen Ausgaben sind im Amtsbericht ausreichend dokumentiert. Das erstellte Budget der laufenden Rechnung 2011 zeigt, dass zum dritten Mal in Folge eine Steuerfussenkung möglich sein wird. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, den Steuerfuss von 149 Prozent auf neu 142 Prozent zu senken. Mit diesem Steuerfuss kann für das Jahr 2011 ein Ertragsüberschuss von knapp 84'000 Franken budgetiert werden. Die Finanzplanung zeigt, dass bei diesem Steuerfuss auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird, wobei der Steuerfuss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden muss.

Die politische Gemeinde Amden führt seit wenigen Jahren einen Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat und dient als Anhaltspunkt für die Festlegung des Steuerfusses. Ebenfalls gibt die Finanzplanung Aufschluss über die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird jährlich den aktuellen Verhältnissen, Weisungen und Gesetzgebungen angepasst. So wie sich der Finanzplan heute präsentiert, dürfte die Jahresrechnung bei einem Steuerfuss von 142 % im Jahr 2012 mit einem leichten Defizit abschliessen, in den kommenden Jahren aber wieder einen Überschuss aufweisen. Der Versammlungsleiter weist an dieser Stelle auf die Verschuldungsentwicklung der politischen Gemeinde Amden hin. Die ordentlichen Abschreibungen konnten in den Jahren 2000 bis 2011 von 63 auf 20 Steuerprozent – oder von Fr. 1'490'000.00 auf Fr. 628'500.00 – reduziert werden.

Gesamthaft gesehen kann festgestellt werden, dass sich die politische Gemeinde Amden gut entwickelt. Dies ist nicht zuletzt den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern zu verdanken, die auch nach ihrer Ausbildung – vielfach aufgrund der starken Bindungen in den verschiedenen Dorfvereinen – in Amden wohnhaft bleiben. Der Versammlungsleiter benutzt die Gelegenheit, den verantwortlichen Vereinsfunktionären für die Einbindung der Jungen in den Vereinen herzlich zu danken.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Walter Stähli, Amdenerstrasse 30, stellt die Frage, warum die Löhne bei der Redaktion der Ammler Zitig (Kto. 1321.3010) von Fr. 5'250.00 auf Fr. 17'500.00 angehoben wurden. Im Weiteren fragt Walter Stähli, weshalb bei den Parkgebühren (Kto. 1623.4270) lediglich ein Ertrag in der Höhe Fr. 200'000.00 budgetiert worden ist, obschon der Ertrag im Jahr 2010 Fr. 205'736.75 betragen hat.

Gemeindepräsident Urs Roth weist darauf hin, dass die Löhne der Redaktion Ammler Zitig nun in einem anderen Konto verbucht werden als in den Vorjahren, da Gabi Heussi, Verantwortliche der Redaktion, nicht mehr selbstständig sei. Bei den Parkgebühren-Erträgen sei eine vorsichtige Budgetierung üblich.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, lässt der Vorsitzende über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2011 mit einem Steuerfuss von 142 Porzent seien zu genehmigen.“

Den Anträgen stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

4. Gutachten und Anträge betreffend Erneuerung Brunnenstube Strichboden- / Gäudigquelle, Erneuerung Reservoir Walau, Pumpwerk Druckbrecherschaft Geissenfald und diverse Leitungsbauten.

Das detaillierte Gutachten befindet sich auf den Seiten 52 bis 55 des Amtsberichts. Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt der Wasserversorgung Amden „Erneuerung Brunnenstube Strichboden-/Gäudigquelle, Erneuerung Reservoir Walau, Pumpwerk GBS Geissenflad, diverse Leitungsbauten“ gemäss dem Projekt der Ingenieurgemeinschaft Wickli + Hösli AG / Spalt-Hitz-Tobler AG auszuführen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 1'174'500.00 abzüglich Beiträge der GVA, des Bundes und des Kantons zu gewähren.
3. Die Gesamtinvestition, abzüglich Beiträge der GVA, des Bundes, des Kantons und aus der laufenden Rechnung der politischen Gemeinde sei der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ zu belasten und im Sinn des Reglementes über Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben. Der Beitrag aus der laufenden Rechnung sei der laufenden Rechnung zu belasten und im Sinn des Reglements über die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

An der Bürgerversammlung vom 29. März 2010 hat die Bürgerschaft den Rahmenkredit für die zweite Etappe des Ausbaus der Wasserversorgung Amden gesprochen. Bestandteil des Rahmenkredites war unter anderem der Betrag von 420'000 Franken für die Sanierung des Reservoirs Walau und der Quelle Strichboden inkl. Leitungsbau.

In den letzten zwei Jahren ist es verschiedentlich zu starker Verunreinigung von Trinkwasser in der Quelle Strichboden gekommen. Dies obwohl eine Schutzzone ausgeschieden ist, in der weder Jauche, Mist oder andere Düngemittel ausgebracht worden sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Ausweitung der Schutzzone nicht möglich ist und bauliche Massnahmen an den Wasserversorgungsanlagen nötig sind, um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden. Diese baulichen Massnahmen gehen über jene Arbeiten hinaus, die Bestandteil des Rahmenkredites sind, den die Bürgerschaft vor Jahresfrist gewährt hat.

Der Gemeinderat hat die Ingenieurgemeinschaft Wickli + Hösli AG/Spalt-Hitz-Tobler AG (St. Gallen) beauftragt, ein entsprechendes Projekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Im Wesentlichen geht es um den Ersatz des bestehenden Reservoirs Walau. Im Weiteren soll die Brunnenstube der Strichboden- und Gäudigquellen sowie die Ableitung der Gäudigquelle erneuert werden. Das Wasser soll dann in einer neuen Leitung von der Brunnenstube bis zum Reservoir Walau abgeführt und aufbereitet werden. Im gleichen Graben wird auch die Versorgungsleitung zur Alpsiedlung Strichboden mit aufbereitetem Trinkwasser aus dem Reservoir Walau erstellt. Zur Wasserversorgung in Notfällen wird im Druckbrecherschacht

(DBS) Geissenflad eine Hochdruckpumpe installiert, mit welcher über eine neue Druckleitung Wasser in das Reservoir Walau gepumpt werden kann.

Die Ingenieurgesellschaft rechnet gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von 1'594'500 Franken. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Brunnenstube Strichboden	Fr.	131'000.00
Reservoir Walau	Fr.	656'000.00
Leitungsbau	Fr.	375'000.00
Betriebswarte Amden	Fr.	6'000.00
DBS Geissenflad	Fr.	46'000.00
Technisches Konto	Fr.	262'500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>118'000.00</u>
Total	Fr.	1'594'500.00

Der Gemeinderat hat das Projekt der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) zur Subventionierung eingereicht. Üblicherweise gewährt die GVA aus dem Feuerschutzfonds einen Beitrag von 15 % an die beitragsberechtigten Kosten. Da es sich vorliegend um einen Teil der Gesamtsanierung der Wasserversorgung handelt, darf erwartet werden, dass die GVA – wie bei den übrigen Projekten in diesem Zusammenhang – einen erhöhten Beitrag von 20 % ausrichtet. Die politische Gemeinde richtet üblicherweise einen Beitrag in gleicher Höhe aus der laufenden Rechnung aus, sodass die in einer Spezialfinanzierung geführte Rechnung der Wasserversorgung um diesen Betrag weniger belastet wird. Dies soll auch im vorliegenden Fall geschehen. Grund für den Beitrag aus der laufenden Rechnung ist die Tatsache, dass die Einrichtungen der Wasserversorgung nicht nur der Trinkwasserversorgung, sondern auch der Löschwasserversorgung bzw. dem Feuerschutz dienen. Da mit der Massnahme auch die Wasserversorgung für die Landwirtschaft verbessert wird, darf erwartet werden, dass auch Beiträge von Bund und Kanton aus Landwirtschaftskrediten an das Projekt gewährt werden. Dieses Verfahren wird ebenfalls über die GVA abgewickelt. Die Höhe der Beiträge – sowohl jene der GVA als auch jene des Bundes und des Kantons – sind zurzeit noch nicht bekannt.

Wie eingangs erwähnt, hat die Bürgerschaft an das vorliegende Projekt bereits einen Kredit von 420'000 Franken gewährt. Vorliegend geht es nun darum, den Kredit für den weiteren Ausbau der Wasserversorgung, dessen Notwendigkeit vor Jahresfrist noch nicht bekannt war, zu gewähren. Der Kreditbedarf beträgt somit:

Gesamtkosten	Fr.	1'594'500.00
abzüglich bereits gewährter Kredit	Fr.	<u>420'000.00</u>
	Fr.	1'174'500.00

Davon abzuziehen sind die zu erwartenden Beiträge der GVA, des Bundes und des Kantons.

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über die obgenannten Anträge abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen gemäss Ziffern 1 bis 3 ohne Gegenstimme zu.

5. Gutachten und Anträge betreffend Bau einer Wegverbindung zwischen Sittli und Hofstetten

Das detaillierte Gutachten befindet sich auf den Seiten 56 bis 58 des Amtsberichts.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt „Fussweg Sittli-Hofstetten“ gemäss dem Projekt des Ingenieurbüros Wickli + Hösli AG, Amden, auszuführen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 243'000.00 einzuräumen (Preisbasis 31.03.2011). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der schweizerische Baupreisindex.
3. Die Investition sei mit 20'000 Franken dem Tourismusförderungsfonds und mit 20'000 Franken dem Sozialfonds Institut Baldegg zu belasten. Der Betrag von 203'000 Franken sei im Sinn des Reglementes über die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Im Jahr 2005 ist in Weinfeldern Albert Böni-Opawsky, geb. 1921, verstorben. Albert Böni war Bürger von Amden und hat seinen gesamten Nachlass der Gemeinde Amden vermacht. Zu jenem Zeitpunkt betrug der Vermögensstand, der unter anderem sein Wohnhaus in Weinfeldern zum Inhalt hatte, rund 2.6 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, den Nachlass in eine Stiftung einzubringen, welche die Förderung und Entwicklung der Gemeinde Amden bezweckt. Die Stiftung erhielt den Namen „Stiftung Albert Böni-Opawsky“.

Der Vermögensbestand variiert je nach Börsenverlauf und beträgt per Ende 2010 rund 2.8 Mio. Franken. Der Stiftungsrat orientiert jährlich in der Amtsrechnung der politischen Gemeinde Amden über seine Tätigkeit und den Vermögensbestand. Gemeinderat und Stiftungsrat haben seinerzeit die Bevölkerung dazu aufgerufen, Vorschläge für eine geeignete Verwendung des Stiftungsvermögens zu unterbreiten. Beim Gemeinderat ist darauf hin der Vorschlag eingetroffen, es möge eine Wegverbindung zwischen dem Gebiet Hofstetten und dem Dorf realisiert werden. Der Gemeinderat hat daraufhin vorerst in einer Machbarkeitsstudie abgeklärt, ob und mit welchem Aufwand ein solches Vorhaben realisierbar ist. Massgebend für den Entscheid war insbesondere auch die Frage, ob eine solche Wegverbindung Bestandteil eines regionalen oder kantonalen Wanderweges sein könnte und damit Beiträge des Kantons auslösen würde. Es hat sich gezeigt, dass die Wegverbindung eine ideale Ergänzung zum regionalen Wanderwegnetz wäre. Dies hat zur Folge, dass an den Bau erhebliche Beiträge des Kantons erhältlich sind.

Will man vom Gebiet Hofstetten ins Dorf gelangen, so muss man heute vorerst eine erhebliche Höhendifferenz hinauf zum Vorderdorf überwinden, bevor die Strasse, leicht abfallend, durchs Dorf hindurch führt. Insbesondere aber fällt negativ ins Gesicht, dass die Strecke ausschliesslich entlang von Strassen führt, ab dem Vorderdorf gar entlang der Hauptstrasse. Dies ist für einen Wanderweg nicht attraktiv. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Wegverbindung unter anderem über das Fallenbachtobel führt und nicht zuletzt aus diesem Grund äusserst spektakulär wäre. Zu sagen ist schliesslich, dass der Weg

dem Benützer eine herrliche Aussicht auf den Walensee, die Glarner Alpen und das Glarner Unterland bietet.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 das Vorprojekt dem kantonalen Baudepartement präsentiert und das Begehren um einen Kantonsbeitrag unterbreitet. Es hat sich gezeigt, dass ein Kantonsbeitrag von 65 Prozent erwartet werden darf. Dies hat sich bestätigt, nachdem das definitive Projekt nun vorliegt.

Das Projekt sieht den Bau eines 1.50 Meter breiten Weges mit einer gekiesten Oberfläche vor. Er beginnt im Sittli unmittelbar beim Hallenbad. Das eigentliche Kernstück des Weges ist die geplante Brücke über die tiefe, eindruckliche Schlucht des Fallenbachs. Sie dürfte neben der Aussicht ins Glarnerland der Anziehungspunkt des projektierten Weges werden. Der Weg verläuft eine kurze Strecke über die bestehende Erschliessungsstrasse Unterschwendi, bevor er über den Hang in Richtung Osten weiterführt.

Die Linienführung ist so gewählt, dass die maximale Steigung respektive das maximale Gefälle 10 % beträgt. Der Weg ist mit einem Kieskoffer von ca. 30 cm Stärke konstruiert. Er weist ein Quergefälle von 5 % auf. In Partien, wo eine Absturzgefahr besteht, werden Zäune bzw. Geländer erstellt. Insbesondere im Bereich des steilen Hanges nördlich des Kurhauses Bergruh ist der Bau von Stützmauern notwendig. Diese werden mit Blocksteinen ausgebildet. Die gesamte Weglänge beträgt total 779 Meter. An drei Stellen sind direkt an den Weg angrenzend je zwei Sitzbänke geplant. Für den geplanten Weg sind drei Übergänge über Gewässer notwendig.

Das Ingenieurbüro Wickli + Hösli AG rechnet gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von 882'000 Franken. 348'000 Franken fallen auf die Brücke über den Fallenbach. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 15'000.00
Baumeisterarbeiten Weg	Fr. 272'775.00
Spezialbauwerke (Brücken Fallenbach und Engiruns)	Fr. 333'000.00
Abschränkungen	Fr. 42'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 30'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr. 92'000.00
Baunebenkosten	Fr. 6'000.00
Landerwerb	Fr. 16'000.00
Neuvermessung	Fr. 10'000.00
Gebühren, Bewilligungen	Fr. 4'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. <u>61'225.00</u>
Total	Fr. 882'000.00

Wie bereits erwähnt, liegt der Ursprung für die geplante Wegverbindung in der Tatsache, dass die Gemeinde Amden eine namhafte Erbschaft gemacht und den Vorschlag erhalten hat, einen Teil des Kapitals für dieses Projekt einzusetzen. Der Gemeinderat möchte allerdings nicht die gesamten Kosten bzw. Restkosten aus dem Stiftungskapital finanzieren. Auch die laufende Rechnung soll für das Projekt, das nachhaltig ist und einem lang gehegten Wunsch entspricht, beansprucht werden. Gemeinderat und Stiftungsrat haben sich dahingehend geeinigt, dass die Stiftung mit zehn Prozent der Baukosten belastet wird. Der

Gemeinderat hat ausserdem an die Raiffeisenbank Schänis-Amden ein Beitragsgesuch gerichtet und der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schänis-Amden hat in verdankenswerter Weise beschlossen, an die Baukosten einen Beitrag von pauschal 10'000 Franken auszurichten. Da das Vorhaben auch ein touristisches Bedürfnis abdeckt, ist es gerechtfertigt, für die Finanzierung aus der Rückstellung der Tourismusförderungsabgaben einen Betrag im Umfang von 20'000 Franken zu beziehen. Das geplante Vorhaben bewirkt unter anderem, dass Gäste des Kurhauses Bergruh auf einfachem, direkten Weg ins Dorfzentrum gelangen können. Das Kurhaus Bergruh hat im Lauf der Jahre freiwillige Beiträge an die politische Gemeinde geleistet, die im „Sozialfonds Institut Baldegg“ geüfnet wurden. Es ist deshalb angezeigt, diesen Fonds, der einen Bestand von gut 20'000 Franken aufweist, aufzulösen und für die Finanzierung dieses Projektes zu verwenden. Das kantonale Tiefbauamt schliesslich hat zugesichert, an die anrechenbaren Kosten (832'000 Franken) einen Beitrag von 65 Prozent oder 541'000 Franken auszurichten.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Heinrich Thoma, Hofstettenstrasse 10, fragt den Gemeinderat, weshalb eine neue Wegverbindung gebaut wird, obwohl die bestehenden Wanderwege nicht genügend unterhalten werden. Vor allem der Unterhalt der Ruhebänke sei schlecht. Heinrich Thoma fragt an, wer überhaupt für den Unterhalt der Wanderwege zuständig sei. Im Weiteren erkundigt sich der Votant, ob die Wegverbindung vom Sittli in den Hofstetten im Winter geüfnet werde. Der Weg von der Durschlegistrasse ins Römli z.B. sei im Winter nicht geüfnet. Zudem ist Heinrich Thoma ob der Höhe des Kantonsbeitrages erstaunt.

Gemeindepräsident Urs Roth dankt für die Hinweise und teilt mit, das Gemeindegebiet sei in Bezug auf den Wanderwegunterhalt in einzelne Sektoren eingeteilt. Für jeden Sektor gebe es einen Unterhaltsverantwortlichen. Der Vorsitzende ist der Auffassung, die Wanderwege würden nicht schlecht unterhalten. Es sei bei einem derart grossen Wanderwegnetz nicht möglich, alle Wege wöchentlich zu kontrollieren. Darum sei man für entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung jeweils froh. In Bezug auf den Zustand der Ruhebänke gibt Urs Roth dem Votanten Recht, indem er erklärt, der Unterhalt sei in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Einzelne Ruhebänke seien daher heute in einem schlechten Zustand. Das Gemeindebauamt ist derzeit daran, einen grossen Teil der Ruhebänke zu reparieren. Der Vorsitzende erklärt, es bestehe die Absicht, den Weg im Winter zu öffnen. In Bezug auf die Höhe des Kantonsbeitrages sei zu sagen, dass dieser vergleichsweise hoch sei, weil die geplante Wegverbindung Teil eines regionalen Wanderweges werde.

Karl Gmür, Aeschen 606, erklärt, er sei nicht grundsätzlich gegen das Projekt, hätte aber Bedenken im Winter. Der Anschluss des Weges im Sittli sei nicht gelöst. Er frage sich, wie die Passanten vom Sittli ins Dorf gelangen. Karl Gmür würde das Geld an einem anderen Ort einsetzen und empfiehlt das Projekt zur Ablehnung.

Gemeindepräsident Urs Roth informiert, der Weg würde im Sittli in die Kirchstrasse münden, von wo aus er über die stets gut unterhaltene Kirchstrasse ins Dorf führen wird.

Christine Kost, Römlistrasse 34, erkundigt sich, wie die Brücke über das Fallenbachtobel aussehe und ob diese nicht gefährlich für die Passanten sei.

Gemeindepräsident Urs Roth informiert, die Brücke weise ein massives Metallgeländer auf und sei ausreichend auf die Statik überprüft worden. Für die Bevölkerung bestehe beim Begehen der Brücke keine Gefahr.

Hugo Thoma, Hofstettenstrasse 10, fragt, ob die in der Amtsrechnung abgedruckte Wegführung definitiv sei und ob jeder diesen Weg begehen könne. Ihm sei zu Ohren gekommen, beim Kurhaus Bergruh sei eine Treppe geplant und eine Grundeigentümerin wolle das für den Weg erforderliche Land nicht abtreten. Im Weiteren erkundigt sich Hugo Thoma, ob der Weg nun 1.50 m oder 2.50 m breit werde. Er schlägt vor, den Weg auf der gesamten Länge gleich breit zu bauen, damit er vielleicht auch einmal für Autos benützbar wäre.

Gemeindepräsident Urs Roth erklärt, dass das Projekt rechtskräftig sei. Heute werde nun über das Projekt abgestimmt, so wie es vorliege. Nötig sei dies aufgrund des dafür erforderlichen Kredits. Bei einer Grundeigentümerin habe der Landerwerb tatsächlich nicht gütlich vorgenommen werden können, weshalb der Gemeinderat das Enteignungsverfahren habe einleiten müssen. Der Weg sei auf 2.50 m ausgelegt, wo er für die Landwirtschaft benötigt werde, ansonsten betrage die Wegbreite grundsätzlich 1.50 m. Für Autos soll er bewusst nicht gebaut werden.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, lässt der Vorsitzende über die Anträge abstimmen.

Die Anträge des Gemeinderates werden mit deutlicher Mehrheit angenommen. 22 Teilnehmende lehnen die Anträge ab.

6. Gutachten und Antrag betreffend Erlass der Gemeindeordnung

Das detaillierte Gutachten und die neue Gemeindeordnung sowie eine synoptische Darstellung der Gemeindeordnungen (Gegenüberstellung alt/neu) befinden sich auf den Seiten 59 bis 70 des Amtsberichts.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft folgenden Antrag:

1. Die Gemeindeordnung vom 18. Januar 2011 sei zu genehmigen.

Die aktuelle Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Amden datiert vom 19. Dezember 1983. Sie stütze sich auf das damals geltende Gemeindegesetz vom 23. August 1979. Seit dem 1. Januar 2010 ist ein neues Gemeindegesetz in Kraft. Es zeigt sich, dass unter diesen Umständen die Gemeindeordnung anzupassen ist. Für die Ausarbeitung eines Entwurfs hat der Gemeinderat die beiden Ortsparteien eingeladen, in einer fünfköpfigen Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, einem weiteren Mitglied des Gemeinderates, je einem Mitglied der beiden Ortsparteien und dem Ratsschreiber, hat sich bei ihrer Arbeit im Wesentlichen an das Muster gehalten, das der Kanton zur Verfügung gestellt hat. Der Gemeinderat hat den Entwurf praktisch unverändert übernommen und unterbreitet ihn der Bürgerschaft zur Genehmigung.

Das neue Gemeindegesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit, in ihrer Gemeindeordnung neue, bisher nicht vorhandene Instrumente für die politische Mitwirkung in die

Gemeindeordnung aufzunehmen. Den Gemeinden steht es frei, diese Möglichkeiten in die Gemeindeordnung aufzunehmen – der Gemeinderat schlägt der Bürgerschaft vor, davon Gebrauch zu machen.

Mit dem Volksvorschlag (Art. 18 des Entwurfs) können die Stimmberechtigten in den Gesetzgebungsprozess eingreifen. 130 Stimmberechtigte können aus einer Vorlage, die der Gemeinderat verabschiedet und dem Referendum unterstellt hat, einzelne Punkte auswählen und zur Abstimmung bringen. Kommt der Vorschlag zustande, hat das Volk sowohl über die Vorlage des Gemeinderates als auch über den Volksvorschlag zu befinden. Im Rahmen einer Stichfrage haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, ob sie die Referendumsvorlage oder den Volksvorschlag bevorzugen.

Mit der Volksmotion (Art. 29 des Entwurfs) können 65 Stimmberechtigte verlangen, dass der Gemeinderat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Beim Eventualantrag (Art. 14 des Entwurfs) handelt es sich um ein Instrument des Gemeinderates. Dieser hat die Möglichkeit, einer Referendumsvorlage eine Variante gegenüberzustellen. Kommt das Referendum zustande, stimmen die Stimmberechtigten über den Hauptantrag und die Variante gleichzeitig ab und entscheiden im Rahmen einer Stichfrage, welchen der beiden Varianten sie den Vorzug geben.

Bisher war es so, dass ein Zehntel der Stimmberechtigten eine Initiative einreichen oder eine Referendumsvorlage zur Abstimmung bringen konnten. Der Gemeinderat schlägt vor, in die Gemeindeordnung eine fixe Zahl aufzunehmen, nämlich 130. Dies entspricht bei derzeit rund 1'200 Stimmberechtigten einem Quorum in der bisherigen Grösse.

Die bisher geltenden Kreditkompetenzen gelten seit 1984, die Bestimmungen über die Urnenabstimmung seit 1999, mithin seit 27 bzw. elf Jahren. Es ist deshalb angezeigt, die Kreditkompetenzen nach oben anzupassen und dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, zeitgemäss und flexibel zu handeln. Zu beachten ist dabei die Tatsache, dass die Bestimmung, wonach ein Drittel der Stimmberechtigten ausreicht, um ein Geschäft von der Bürgerversammlung an die Urne zu verweisen, erst seit gut elf Jahren in Kraft ist. Die Stimmberechtigten haben dies damals im Rahmen einer Initiative bestimmt. Diese Bestimmung ist in die neue Gemeindeordnung übernommen worden (Art. 7 Bst. a des Entwurfs).

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über den obgenannten Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag gemäss Ziffer 1 ohne Gegenstimme zu.

7. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Heinrich Thoma, Hofstettenstrasse 10, fragt an, warum im Dorf so schmale Strassen gebaut würden. Die Durschlegistrasse sei nach seiner Auffassung viel zu wenig breit. Bei solch

schmalen Strassen seien Unfälle vorprogrammiert. Zudem seien die erst kürzlich eingebauten Wasserrinnsteinen an der Durschlegistrasse bereits wieder kaputt. Der Votant erkundigt sich, wer für diese Zusatzkosten aufkommen müsse.

Gemeindepräsident Urs Roth erwähnt, die Durschlegistrasse werde gemäss rechtskräftigem Strassenbauprojekt ausgebaut. Die bestehende Anordnung der an die Strasse angrenzenden Wohnhäuser würde keine breitere Strasse zulassen. Die entstandenen Schäden an der Durschlegistrasse habe er auch bereits entdeckt. Wer für die zusätzlichen Kosten aufzukommen hat, könne momentan nicht beantwortet werden.

Walter Stähli, Amdenerstrasse 30, teilt mit, im Wald oberhalb der Betliserstrasse seien durch die Felsräumungsarbeiten Schäden an den Bäumen entstanden. Er fragt den Gemeinderat an, ob ein entsprechendes Aufforstungsprojekt bestehe.

Gemeindepräsident Urs Roth erklärt, es bestehe kein Aufforstungsprojekt und es sei auch keines vorgesehen. Seiner Meinung nach würde sich im milden Klima an der Betliserstrasse die Sache in kurzer Zeit von selbst regeln.

Karl Gmür, Aeschen 606, spricht die Nutzung des Gemeindesaals durch die Dorfvereine an. Er schlägt im Sinn einer Förderung der Vereine vor, sämtlichen Dorfvereinen den Gemeindesaal einmal im Jahr gratis zur Verfügung zu stellen.

Gemeindepräsident Urs Roth nimmt dieses Votum zur Kenntnis.

Yvo Kalberer, Römlistrasse 6, rät dem Gemeinderat, künftig wieder allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Amtsrechnung mit einer Haushaltsendung zukommen zu lassen. Es liessen sich nämlich kaum Kosten einsparen, wenn nachher jede einzelne Amtsrechnung in einem separaten Couvert, welches je Exemplar zwei Franken Porto koste, verschickt werde.

Gemeindepräsident Urs Roth teilt mit, es seien in diesem Jahr rund 130 Amtsrechnungen versandt worden. Es gehe dem Gemeinderat nicht in erster Linie darum Kosten einzusparen. Die neue Regelung erfolgte aus rein ökologischen Gründen. Der Gemeinderat überlege es sich aber, künftig wieder allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Amtsrechnung zukommen zu lassen.

Claudia Salzgeber, Betliserstrasse 6, spricht den Lärm, welcher durch die vielen Autos, die zum Lago Mio fahren, an. Häufig gebe es auch ein Verkehrschaos auf der Betliserstrasse, wenn sämtliche Parkplätze belegt seien. Der Lärm sei für die Anwohner an der Betliserstrasse belastend. Sie bittet den Gemeinderat, geeignete Massnahmen (allenfalls durch Abfangen der Autos im Fli) zu ergreifen.

Gemeindepräsident Urs Roth zeigt Verständnis für das Anliegen von Claudia Salzgeber. Das Verkehrsaufkommen an der Betliserstrasse habe tatsächlich schon mehrmals zu Problemen geführt. Der Gemeinderat hat dies erkannt und möchte nun Leute rekrutieren, welche den Verkehr – vor allem an Wochenenden und während der Ferienzeit – auf der Betliserstrasse im Bereich des Seeufers regeln. Er bittet die Bevölkerung, sich für solche Aufgaben, die entschädigt werden, zu melden.

Maria Lehmann, Anemonenweg 6, rät dem Gemeinderat, für das Verkehrsproblem an der Betliserstrasse die Verkehrskadetten St. Galler Oberland zu engagieren.

Gemeindepräsident Urs Roth dankt für den Hinweis. Der Gemeinderat habe mit den Verkehrskadetten schon mehrmals – vor allem im Winter – gute Erfahrungen gemacht. Für

die Verkehrskontrolle an der Betliserstrasse seien die Verkehrskadetten aber nicht so geeignet, da die Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Ansprechperson haben müssen. Im Winter seien dies jeweils die Mitarbeiter des kommunalen Verkehrsdienstes.

Norbert Gmür, Käsern 452, bittet den Gemeinderat, entlang der Hinterbergstrasse „den einen oder anderen“ zusätzlichen Robidog anzubringen. Es gebe auf der gesamten Hinterbergstrasse lediglich einen Robidog.

Gemeindepräsident Urs Roth nimmt das Votum dankend entgegen und erklärt, die Gemeindeverwaltung sei derzeit daran, einen Plan mit sämtlichen Robidog-Standorten zu erstellen.

Beat Rüdüsüli, Stock 216, fragt sich, warum im Obern kein Buswartehäuschen steht. Kürzlich sei ein Containerhäuschen aufgestellt worden. Er hätte schon gedacht, das Häuschen sei für Personen, die auf den Bus warten, bestimmt. Die Tatsache, dass das Häuschen nun als Containerunterstand genutzt werde, sei für ihn kontrovers.

Gemeindepräsident Urs Roth nimmt das Votum zur Kenntnis.

Karl Gmür, Aeschen 606, nimmt Bezug auf die im kantonalen Hundegesetz verankerte Kotaufnahmepflicht. Er regt an, wenn schon eine Kotaufnahmepflicht bestehe, müsse diese auch kontrolliert und wo nötig Bussen ausgesprochen werden.

Gemeindepräsident Urs Roth erklärt, diese Vorschrift zu kontrollieren sei nicht unmöglich, aber zumindest sehr schwierig. Es sei geradezu ein Zufall, wenn einmal ein fehlbarer Hundehalter erwischt werde. Der Gemeinderat rät daher, Hundehalter, welche die Kotaufnahmepflicht nicht befolgen, direkt bei der Polizei zu verzeigen.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schliesst der Versammlungsleiter die allgemeine Umfrage. Gemeindepräsident Urs Roth dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das Interesse an der kommunalen Politik. Er schliesst und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Urs Roth, Gemeindepräsident

.....
Roman Gmür, Ratsschreiber

In Anwendung von Art. 49 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) wird dieses Protokoll vom 11. April bis 24. April 2011 öffentlich aufgelegt.